

Zwischenbericht zur Arbeit der EUTB in Deutschland

Zusammenfassung in Leichter Sprache

Inhalt

Einleitung: Was ist die EUTB und welche Aufgaben hat sie?	2
Wie ist die Überprüfung abgelaufen?	4
Was wurde überprüft?	4
Wie unterscheidet sich die EUTB von anderen Beratungs-Angeboten?.....	5
Wo findet die Beratung statt?	6
Welche Ausbildung haben die Beraterinnen und Berater?.....	7
Wie läuft die Beratung bei der EUTB ab?.....	9
Wie wird die Qualität der EUTB-Angebote gesichert?	10
Wie wichtig ist die Peer-Beratung in den EUTB-Angeboten?.....	10
Welche Ergebnisse hat die Überprüfung der EUTB?.....	12
Die EUTB ist gut erreichbar und wird oft genutzt	12
Die EUTB kann den Ratsuchenden oft helfen	12
Die weitere Überprüfung der EUTB-Angebote	13
Über diesen Zwischenbericht	14

Einleitung: Was ist die EUTB und welche Aufgaben hat sie?

EUTB ist die Abkürzung für Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.

Die EUTB ist ein Beratungs-Angebot

- für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen,
- für Menschen, die vielleicht bald eine Behinderung bekommen,
- für Verwandte von Menschen mit Behinderungen.

Die EUTB berät diese Menschen,

wenn sie zum Beispiel diese Fragen haben:

- Welche Unterstützungs-Leistungen gibt es in Deutschland für Menschen mit Behinderungen?
- Was kann man tun, wenn man nicht zufrieden ist mit einer bestehenden Unterstützungs-Leistung?
- Wie kann man aktuelle Probleme im Alltag am besten lösen?

Die EUTB gibt es seit Januar 2018.

In Deutschland gibt es aktuell ungefähr 500 EUTB-Angebote.

Es soll für alle Menschen mit Behinderungen ein EUTB-Angebot in der Nähe von ihrem Wohnort geben.

Die EUTB-Angebote bekommen das Geld für ihre Arbeit vom Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales, kurz BMAS.

Das BMAS will mit der EUTB das Leben

von Menschen mit Behinderungen in Deutschland verbessern.

Deshalb wird die Qualität der EUTB regelmäßig überprüft.

Dann weiß man:

Machen die EUTB-Angebote das Leben

von Menschen mit Behinderungen wirklich besser?

Und man kann auch überlegen:

Was kann man bei der EUTB in Zukunft verbessern?

Das BMAS hat diese Einrichtungen und Personen mit der Überprüfung beauftragt:

- das Forschungs-Institut Prognos
- das Forschungs-Institut Infas
- Frau Professor Gudrun Wansing von der Humboldt-Universität Berlin

Die Überprüfung wird auch wissenschaftliche Begleitung genannt.

Dieser Zwischenbericht ist Teil der Überprüfung.

Anfang 2023 gibt es dann einen Abschlussbericht zur EUTB von der wissenschaftlichen Begleitung.

Wie ist die Überprüfung abgelaufen?

Die wissenschaftliche Begleitung hat viele Menschen befragt, die in EUTB-Angeboten arbeiten oder dort beraten wurden. Das passierte mit Fragebögen oder im direkten Gespräch. Auch Beraterinnen und Berater und Ratsuchende bei anderen Beratungs-Angeboten haben Fragebögen bekommen. So konnte man die EUTB-Angebote mit anderen Beratungs-Angeboten vergleichen.

Die wissenschaftliche Begleitung hat mit den Leiterinnen und Leitern von EUTB-Angeboten gesprochen. Außerdem hat sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt von der Fachstelle Teilhabe-Beratung, kurz FTB. Diese Fachstelle unterstützt alle EUTB-Angebote in Deutschland bei der Arbeit.

Zusätzlich gibt es regelmäßige Gesprächs-Gruppen. Dort spricht die wissenschaftliche Begleitung mit den oben beschriebenen Personen-Gruppen darüber, wie gut die EUTB-Angebote aktuell funktionieren.

Was wurde überprüft?

Mit der wissenschaftlichen Begleitung der EUTB sollen zum Beispiel diese Fragen beantwortet werden:

- Wie oft wird die EUTB genutzt von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und von ihren Angehörigen
- Wie müssen EUTB-Angebote sein, damit die Beratung das Leben der Ratsuchenden tatsächlich verbessert?
- Wie unterscheidet sich die EUTB von anderen Beratungs-Angeboten?

Wie unterscheidet sich die EUTB von anderen Beratungs-Angeboten?

In den meisten EUTB-Angeboten arbeiten weniger Personen als in anderen Beratungs-Angeboten.

Viele Beraterinnen und Berater bei der EUTB haben selbst eine Behinderung.

Die meisten EUTB bieten Peer-Beratung an.

Peer-Beratung bedeutet,

dass die ratsuchende Person und die Beraterin oder der Berater eine Gemeinsamkeit haben.

Im Beratungs-Gespräch geht es dann oft um diese Gemeinsamkeit.

Bei der EUTB ist die Gemeinsamkeit meistens eine Behinderung.

Peer-Beratung gibt es in der EUTB viel öfter als in anderen Beratungs-Angeboten.

Für die Tätigkeit in der EUTB ist es noch wichtiger als in anderen Beratungs-Angeboten,

- dass die Beraterinnen und Berater gut mit Menschen umgehen können
- und dass sie wegen ihrer eigenen Behinderung die Lebens-Situation der Ratsuchenden gut verstehen.

EUTB-Angebote haben hauptsächlich das Ziel,

dass die Ratsuchenden selbständig handeln können.

Sie können nach der Beratung oft besser für sich selbst entscheiden.

Die Beraterinnen und Berater der EUTB-Angebote können zu ganz vielen Themen beraten.

In anderen Beratungs-Angeboten geht es oft darum, gemeinsam mit den Ratsuchenden ein einzelnes Problem zu lösen.

Außerdem kann die Beratung durch die EUTB länger dauern mit mehr Beratungs-Gesprächen als in anderen Beratungs-Angeboten.

Das finden die Ratsuchenden an der EUTB besonders gut.

Wo findet die Beratung statt?

Die Beratung der EUTB findet hauptsächlich in diesen Situationen statt:

- im EUTB-Angebot, also einer Beratungs-Stelle
- bei den Ratsuchenden zu Hause
- am Telefon

Es gibt bei EUTB-Angeboten selten eine Online-Beratung, also eine Beratung über den Computer.

Die Öffnungs-Zeiten der meisten EUTB sind ähnlich wie bei anderen Beratungs-Angeboten.

Sehr viele EUTB-Angebote sind ohne Stufen erreichbar.

Damit sind sie meistens zugänglich für Personen, die einen Rollstuhl nutzen oder Schwierigkeiten beim Gehen haben.

Für Personen mit Beeinträchtigungen beim Sehen oder Hören muss die Zugänglichkeit verbessert werden.

Hier gibt es bei den EUTB-Angeboten noch viele Barrieren, also Hindernisse.

Es gibt bestimmte Menschen mit Behinderungen, die sehr selten EUTB-Angebote nutzen.

Diese Menschen sind schwer zu erreichen oder denken, dass die EUTB-Angebote nicht für sie da sind.

Dazu gehören hauptsächlich diese Personen-Gruppen:

- Menschen mit großen Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen
- Menschen, die in Wohn-Heimen oder Pflege-Heimen leben

Manche EUTB-Angebote kümmern sich besonders stark um diese Personen-Gruppen.

Dann fahren Beraterinnen und Berater in Wohn-Heime und Pflege-Heime und machen die EUTB dort bekannt.

Manchmal findet eine EUTB-Beratung auch am Arbeits-Platz statt, zum Beispiel in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Welche Ausbildung haben die Beraterinnen und Berater?

Beraterinnen und Berater in EUTB-Angeboten müssen für ihre Tätigkeit eine sogenannte Grund-Qualifizierung machen.

Das ist eine Fortbildung,

die von der Fachstelle Teilhabe-Beratung angeboten wird.

Dort erlernen die Beraterinnen und Berater viele Fähigkeiten, die im Beratungs-Gespräch wichtig sind.

Zum Beispiel eine „Beratung auf Augenhöhe“:

Das bedeutet: Die Beraterinnen und Berater nehmen die Ratsuchenden in jeder Situation ernst und sehen sie als gleichwertig an.

Die Beraterinnen und Berater finden,

dass sie in der Grund-Qualifikation zu wenig lernen über Gesetze und andere fachliche Dinge.

Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt deshalb,

dass die Grund-Qualifizierung von der Fachstelle Teilhabe-Beratung überarbeitet werden soll.

Es muss dabei in Zukunft mehr fachliche Themen geben.

Ein Problem bei der Grund-Qualifizierung ist,

dass die Erfahrungen der Beraterinnen und Berater sehr unterschiedlich sind.

Manche haben schon viel Beratungs-Erfahrungen und fachliche Kenntnisse, wenn sie bei der EUTB anfangen.

Für andere Beraterinnen und Berater ist die Beratungs-Tätigkeit ganz neu.

Diese Unterschiede muss die Fachstelle Teilhabe-Beratung bei ihren Fortbildungs-Angeboten besonders beachten.

Die wissenschaftliche Begleitung meint außerdem:

Die Beraterinnen und Berater in den EUTB-Angeboten sollen auch zu einem späteren Zeitpunkt regelmäßig Fortbildungen machen.

Insgesamt unterstützt die Fachstelle Teilhabe-Beratung, kurz FTB, die einzelnen EUTB-Angebote sehr gut.

Dafür gibt es zum Beispiel diese Gründe:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FTB haben viel Fachwissen und gute Fähigkeiten.
- Viele von ihnen haben selbst eine Behinderung und kennen sich deshalb mit den Problemen der Ratsuchenden gut aus.
- Die Arbeit in der FTB ist gut organisiert.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den einzelnen Abteilungen in der FTB arbeiten gut zusammen.

In den EUTB-Angeboten sehen manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Schwierigkeiten bei ihrer Arbeit:

- Man braucht viel Arbeits-Zeit, um die EUTB-Angebote überhaupt bekannt zu machen.
- In der EUTB muss viel Büro-Arbeit gemacht werden. Dafür braucht man viel Arbeits-Zeit. Und diese Arbeits-Zeit fehlt dann für Beratungs-Gespräche.
- Man braucht auch viel Arbeits-Zeit für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.
- Es muss für die EUTB-Angebote vom BMAS mehr Geld dafür geben.

Wie läuft die Beratung bei der EUTB ab?

Viele Ratsuchende haben unterschiedliche Themen, mit denen sie zu einer EUTB-Beratung kommen.

Am häufigsten sind das aber diese Themen:

- Hilfe bei der Antrag-Stellung für eine Unterstützungs-Leistung
- Hilfe beim Umgang mit der eigenen Behinderung oder mit einer lange andauernden Krankheit

Die EUTB-Angebote sollen den Ratsuchenden dabei helfen, sich besser zurecht zu finden.

Sie sollen wissen,

- welche Unterstützungs-Möglichkeiten es überhaupt gibt,
- welche Unterstützung am besten zu ihnen passt,
- wo sie diese Unterstützung herbekommen.

Oft wissen die Ratsuchenden am Anfang der Beratung noch nicht, welches Thema für sie am wichtigsten ist.

Das müssen sie dann mit der Unterstützung der EUTB erst einmal herausfinden.

Aus diesem Grund ist es den Beraterinnen und Beratern sehr wichtig, dass sie eine gute Beziehung zu den Ratsuchenden bekommen.

Sie planen am Anfang der Beratung oft viel Zeit ein, damit sie die Ratsuchenden kennenlernen.

Sie wissen dann,

was die Ratsuchenden wichtig finden und hören ihnen aktiv zu.

Das finden die Ratsuchenden gut und sagen,

dass sie den Beraterinnen und Beratern der EUTB-Angebote vertrauen.

Die EUTB-Angebote unterstützen Ratsuchende bei Antrag-Stellungen.

Manchmal begleiten die Beraterinnen und Berater die Ratsuchenden sogar zu Terminen bei Ämtern und anderen Stellen.

Wie wird die Qualität der EUTB-Angebote gesichert?

Die EUTB-Angebote sind noch neu.

Es gibt deshalb noch nicht so viele Erfahrungen dazu, wie man dort am besten berät.

Weil die Beraterinnen und Berater unterschiedliche Erfahrungen haben, gibt es teilweise große Unterschiede zwischen den EUTB-Angeboten.

Die EUTB-Angebote sollen in Zukunft ähnlicher arbeiten.

Das funktioniert nur mit einheitlichen Regeln.

Die Fachstelle Teilhabe-Beratung hat deshalb im Jahr 2020 ein Qualitäts-Management-Handbuch geschrieben.

Dort stehen einheitliche Regeln für alle EUTB-Angebote, damit die Beratung überall eine gute Qualität hat.

Wie wichtig ist die Peer-Beratung in den EUTB-Angeboten?

Der größte Teil der Beratungen in den EUTB-Angeboten wird durch Peer-Beraterinnen und Peer-Berater gemacht.

Das sind meistens Personen, die selbst eine Behinderung haben.

Es können aber auch Angehörige von Personen mit Behinderungen sein.

Die Ratsuchenden finden Peer-Beratung sehr gut.

Sie finden:

- Die Beraterinnen und Berater kennen die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen besonders gut.
- Die Beraterinnen und Berater können deshalb besser einschätzen, welche Hilfen für die Ratsuchenden passen.
- Die Beraterinnen und Berater können Vorbild für die Ratsuchenden sein im Umgang mit der eigenen Behinderung.
Sie können zum Beispiel zeigen, dass man mit einer Behinderung leben und dabei sein Leben gut selbst bestimmen kann.

Viele Ratsuchende haben wegen der Peer-Beratung mehr Mut, überhaupt ein Beratungs-Angebot zu nutzen.

Außerdem sagen sie, dass sie wegen der Peer-Beratung neugierig geworden sind auf die EUTB-Angebote.

Die Beraterinnen und Berater in den EUTB-Angeboten finden Peer-Beratung wichtig und sind mit den Ergebnissen zufrieden. Auch die Leistungs-Träger finden Peer-Beratung gut. Leistungs-Träger bezahlen zum Beispiel die Unterstützung im Wohnen und beim Arbeiten. Oft empfehlen sie deshalb die EUTB-Angebote, wenn Menschen mit Behinderungen mit Fragen zu ihnen kommen.

Peer-Beratung ist nicht automatisch gut. Die Beraterinnen und Berater müssen viel wissen, zum Beispiel über Gesetze und Hilfs-Angebote. Und sie müssen wissen, wie man gute Beratungs-Gespräche führt.

Die meisten Peer-Beraterinnen und Peer-Berater sind fest angestellt bei den EUTB-Angeboten. Sie können das Fortbildungs-Angebot der FTB gut nutzen. Aber dieses Fortbildungs-Angebot reicht noch nicht aus.

Einige Peer-Beraterinnen und Peer-Berater arbeiten ehrenamtlich, also in ihrer Freizeit ohne Bezahlung. Für sie ist es schwieriger, die Fähigkeiten für eine gute Beratung zu lernen. Das hat diesen Grund: Die FTB bietet bisher nicht automatisch Fortbildungen für ehrenamtliche Peer-Beraterinnen und Peer-Berater an.

Welche Ergebnisse hat die Überprüfung der EUTB?

Die EUTB ist gut erreichbar und wird oft genutzt

Die EUTB-Angebote sind in allen Bundes-Ländern in Deutschland gut aufgebaut worden.

Die meisten Menschen haben Zugang zu einem EUTB-Angebot in der Nähe von ihrem Wohnort.

Die EUTB-Angebote sind bei Menschen mit Behinderungen bekannt und werden oft genutzt.

Jeden Monat finden ungefähr 15.000 Beratungs-Gespräche statt.

Dabei finden viele Ratsuchende an den EUTB-Angeboten gut, dass diese nicht zu einem Leistungs-Träger oder einer Behörde gehören.

Die EUTB kann den Ratsuchenden oft helfen

Die Ratsuchenden kommen mit ganz unterschiedlichen Problemen und Fragen in die EUTB-Angebote.

Meistens können sie diese Probleme und Fragen dort mit den Beraterinnen und Beratern klären.

Bei einer oder einem von 3 Ratsuchenden reicht die Beratung im EUTB-Angebot nicht aus.

Die Beraterinnen und Berater im EUTB-Angebot sagen dann den Ratsuchenden, bei welchen anderen Beratungs-Angeboten sie Hilfe bekommen können.

Insgesamt sind die Ratsuchenden mit den EUTB-Angeboten sehr zufrieden.

Die weitere Überprüfung der EUTB-Angebote

Die wissenschaftliche Begleitung der EUTB-Angebote geht weiter.

Wichtige Ergebnisse der Überprüfung fehlen noch.

Zum Beispiel haben Ratsuchende im Jahr 2019 einen Fragebogen ausgefüllt.

Dieselben Ratsuchenden füllen in diesem Jahr nochmals einen Fragebogen aus.

Die wissenschaftliche Begleitung vergleicht dann die Ergebnisse.

Dann weiß man besser,

wie gut die Beratung in den EUTB-Angeboten wirkt.

Zum Beispiel:

Wie hilft die EUTB-Beratung Ratsuchenden

bei Antrag-Stellungen für bestimmte Hilfs-Leistungen?

Und sind diese Anträge dann erfolgreich

und bekommen die Ratsuchenden eine passende Hilfe?

Die Ergebnisse der weiteren Überprüfung

stehen dann im Abschlussbericht zur EUTB.

Dieser Abschlussbericht wird Anfang 2023 fertig.

Über diesen Zwischenbericht

Diese Personen haben den Zwischenbericht geschrieben:

- Jakob Maetzel, Projektleitung Prognos AG
- Dr. Holger Schütz, Projektleitung infas GmbH
- Prof. Dr. Gudrun Wansing, Humboldt-Universität Berlin
- Jan Braukmann, Prognos AG
- Patrick Frankenbach, Prognos AG
- Julia Harand, infas GmbH
- Andreas Heimer, Prognos AG
- Micah Jordan, freie Mitarbeiterin der Humboldt-Universität Berlin
- Lätizia Ludwig, Prognos AG
- Maurice Meyer, infas GmbH

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales, kurz BMAS, hat diese Personen beauftragt, den Zwischenbericht schreiben.

Die Personen haben alle wissenschaftlichen Studien und Befragungen für den Zwischenbericht selbst durchgeführt.

Sie haben auch andere Informationen gesammelt, damit sie den Zwischenbericht schreiben konnten.

Zum Beispiel Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien, die es schon länger gibt.

Deshalb kann das BMAS keine Verantwortung dafür übernehmen,

- dass der Zwischenbericht zu den EUTB-Angeboten vollständig ist.
- dass alle Ergebnisse aus dem Zwischenbericht genau stimmen.

Das BMAS hat diesen Zwischenbericht in Leichter Sprache im November 2021 herausgegeben.



Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin.

4 Personen mit Lernschwierigkeiten

haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.